

Reglement 2018

Dieses Dokument listet alle Regeln und Regularien auf, die für eine Filmeinreichung zum 32. Internationalen Filmfestival Braunschweig, umgesetzt durch den gemeinnützigen Verein Internationales Filmfest Braunschweig e.V. (im Folgenden „Filmfest“ genannt), in den einzelnen Preisreihen und Sektionen gelten.

Mit dem Einreichen eines Werkes (im Folgenden „Film“) stimmt der Filmschaffende (im Folgenden „Einreicher/in“) diesen Bestimmungen zu und bestätigt, dass er/sie alle notwendigen Berechtigungen und Zustimmungen der Rechteinhaber/innen, Projektentwickler/innen, Autoren/Autorinnen, Produzenten/Produzentinnen und/oder anderen am Film beteiligten Personen eingeholt hat und somit autorisiert ist, den Film einzureichen.

I. Allgemeine Regeln und Bestimmungen

Das Filmfest wurde 1987 gegründet und ist eines der ältesten Filmfestivals Niedersachsens. Alljährlich im Herbst zeigt das Publikumsfestival rund 300 Lang- und Kurzfilme aller Genres. Das Programm ist auf aktuelle europäische Produktionen ausgerichtet, dabei wird besonderer Wert auf die Nachwuchsförderung gelegt. Weitere Schwerpunkte sind der Bereich Musik und Film und die Reihen »Neue Deutsche Filme« sowie »Neues Internationales Kino«.

§ 1 Filmlänge und Kategorie

Kurzfilme bis zu einer **Länge von 15 Minuten** sowie Spiel- bzw. Dokumentarfilme **ab einer Länge von 70 Minuten** sind teilnahmeberechtigt. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder einen Inhalt. Ausnahmen können in einzelnen Reihen anfallen.

§ 2 Allgemeine Voraussetzungen

Eingereicht werden können **für das Kino produzierte Filme, die nach dem 1. Januar 2017** hergestellt worden sind. Der Film darf in Deutschland weder im Kino, im TV oder im Internet verfügbar oder kommerziell ausgewertet sein. Premierieren (deutsche Festivalpremiere bzw. Weltpremiere) und Produktionen aus dem Jahr 2018 werden bevorzugt.

§ 3 Einreichung

Einreichungen über die filmfestiveigene Homepage sind wünschenswert. Es sind aber auch Einreichungen über andere Plattformen möglich. Ein Film gilt erst als vollständig eingereicht, wenn sowohl eine **Sichtungskopie (Online-Screener oder DVD) als auch das vollständig ausgefüllte Online-Einreichformular beim Filmfest** eingegangen sind. **Nichtdeutschsprachige Filme müssen deutsch oder englisch untertitelt sein.** Das Filmfest versteht unter einem Online-Einreichformular sowohl das eigene Formular auf der Filmfest-Homepage als auch die Formulare anderer Plattformen. Bei einer Einreichung über andere Plattformen hat der/die Einreicher/in sicherzustellen, dass alle Informationen gemäß diesen Regularien angegeben sind. Der/Die Einreicher/in ist für die Vollständigkeit der bereitzustellenden Informationen sowie die Funktionsfähigkeit und Verständlichkeit der Sichtungskopie verantwortlich. Eine unvollständige Einreichung sowie nicht abspielbare Sichtungskopien führen zur Nichtberücksichtigung der Einreichung.

§ 4 Zusätzlich bereitzustellen sind:

- Eine Zusammenfassung des Films (500 Zeichen), die im offiziellen Katalog verwendet werden darf sowie weitere Informationen zur Produktion, Filmrezensionen und Verweise auf Festivalteilnahmen (falls vorhanden).
- Filmografie des/der Regisseurs/in
- ein digitales Portraitfoto des/der Regisseurs/in
- mindestens drei Standfotos, die für den Druck geeignet sind, d.h. Bilddaten mit 300dpi bei einer Größe von mindestens 8 x 10 cm. Daten aus bzw. für das Internet sind nicht geeignet.

§ 5 Sichtungskopie

Der/Die Einreicher/in stellt mindestens eine Sichtungskopie als Onlinescreener oder DVD (3 Stück) bereit. Zur festivalinternen Vorbereitung und Programmauswahl (z.B. für Moderationen und/oder Texte) behält sich das Filmfest das Recht vor, Sichtungskopien weiterzugeben. Mit der Einreichung gilt die Zustimmung zur Weitergabe als erteilt. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass dem Filmfest **spätestens 14 Tage nach Einreichung** eine Sichtungskopie zur Verfügung steht.

§ 6 Sprache, Untertitel

Filme, deren **Originalsprache nicht deutsch ist, müssen untertitelt** sein. Untertitel werden auf deutsch stark gegenüber englischen Untertiteln bevorzugt. Der Veranstalter kann auf eigene Kosten deutsche Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen und insbesondere Wettbewerbsbeiträge untertiteln. Hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Film zu erstellen und diese zu untertiteln. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden. Sofern bis zwei Wochen nach Festivalende kein Interesse an der Kopie durch den Verleihenden geäußert wurde, wird die Kopie zerstört.

§ 7 Vorführformat

Eingereicht werden können Filme in Digital Video (DCP, DVD, ProRes, BluRay Disc) und 35mm. Das Format DCP wird bevorzugt.

§ 8 Vorführkopien

Die Vorführkopie der ausgewählten Filme muss **bis zum 08. Oktober 2018** in Braunschweig sein und verbleibt bis zum Ende des Filmfests (12. November 2017) in Braunschweig. Bei digitalen Formaten ist eine Backup-BluRay mitzuliefern. Für den Hinversand ist der/die Einreicher/in verantwortlich. Für den Rückversand der Filmkopie trägt das Filmfest die Kosten und das Risiko. Die Filmkopien sind während des Verbleibs in Braunschweig und während des Rücktransports mit ihrem Kopienwert versichert. Schadenersatzansprüche sind bis spätestens 14 Tage nach Rückversand geltend zu machen. Bei einem Schadensfall werden die Materialkosten für die Kopie (bezogen auf das Ursprungsland und nach Vorlage einer Rechnung) erstattet. Ideeller Wertausgleich ist ausgeschlossen.

§ 9 Begleitmaterial

Der/Die Einreicher/in stellt dem Filmfest PR-Material (Plakate, digitale Bilder zu Film und Regisseur/in, Pressemappen etc.) in benötigtem Umfang zur Verfügung. Die Kosten für die Anlieferung des Werbe- und Pressematerials trägt der/die Einreicher/in.

§ 10 Teilnahmebescheid

Sollten Sie bis zum 08. Oktober 2018 keine Antwort von uns erhalten haben, so ist Ihr Film nicht für das diesjährige Programm ausgewählt worden. Ein Ablehnungsbescheid für einen eingesandten Film **wird nicht verschickt**.

§ 11 Rücksendung der eingesandten Sichtungskopien

Das Sichtungsmaterial wird nur zurückgeschickt, wenn ein mit einer für Deutschland gültigen Briefmarke ausreichend frankierter und adressierter Umschlag beigelegt wird.

§ 12 Teilnahmegebühren und Anmeldeschluss

Wegen der steigenden Zahl an Einreichungen erhebt das Festival Einreichgebühren, um die anfallenden Verwaltungskosten zu decken. Die Einreichgebühr für eingereichte Filme kann nicht rückerstattet werden. Die unten aufgeführten Preise gelten nur für den festivaleigenen Einreichservice. Bei Einreichungen über andere Plattformen fallen zusätzliche Kosten an und können Fristen durch Zeitzone abweichen.

a) Langfilme

08. März 2018 8:00(MEZ)	Early Bird	25€
01. April 8:00(MEZ) bis 01. Juli 7:59(MEZ) 2018	Reguläre Einreichfrist	30€
01. Juli 8:00(MEZ) bis 31. Juli 23:59(MEZ) 2018	Final Call	40€

b) Kurzfilme

08. März 2018 8:00(MEZ)	Early Bird	10€
01. April 8:00(MEZ) bis 01. Juni 7:59(MEZ) 2018	Reguläre Einreichfrist	15€
01. Juni 8:00(MEZ) bis 30. Juni 23:59(MEZ) 2018	Final Call	25€

§ 13 Geltung

Das Reglement gilt ausschließlich für das 32. Internationale Filmfestival Braunschweig. Das Filmfest behält sich das Recht vor, über alle in diesen Regularien nicht geklärten Fälle zu entscheiden. Ein Rechtsanspruch auf Gewinn bei Teilnahme an einem der veranstalteten Wettbewerbe sowie auf Ausstrahlung des Filmes während des Filmfests besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 14 Datenschutz

Das Filmfest legt großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. **Die Einreichung eines Films erfordert die Angabe, Speicherung und Nutzung von persönlichen Daten**, darauf weisen wir Sie hiermit hin.

Kundendaten sind Ihre freiwilligen persönlichen Mitteilungen und Kontaktdaten. Ihre Kontaktdaten sind Ihr Name, Ihre Anschrift, Tätigkeit, Telefon- und Faxnummern, E-Mail-Adresse. Wir werden Ihre Kundendaten für die Durchführung der Teilnahme an unseren Veranstaltungen und die Verwaltung unserer Veranstaltungen verarbeiten und nutzen. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der eigenen Marktforschung und Werbung (keine Telefonwerbung) erfolgt nur, soweit Sie uns hierzu Ihre Einwilligung erteilen. Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber Internationales Filmfest Braunschweig e.V., Neue Straße 8, 38100 Braunschweig widerrufen.

Kontakt

Braunschweig International Film Festival
SUBMISSION
Neue Straße 8
38100 Braunschweig
Tel.: +49 (0)531 / 702 202-0
Fax: +49 (0)531 / 702 202-99
submission@filmfest-braunschweig.de

II. Filmreihen und Wettbewerbe

A. Langfilme

§1 Allgemeines

Ein Film kann gleichzeitig für mehrere Kategorien eingereicht werden. Die künstlerische Leitung behält sich vor, Filme im Rahmen der Kuration auch anderen Reihen als der eingereichten zuzuordnen oder eingereichte Filme nicht auszuwählen.

§ 2 Filmreihen und Wettbewerbe

Das Festival veranstaltet vier Wettbewerbe:

- Wettbewerb um den Preis »DER HEINRICH« (siehe auch C.)
- Deutsch-Französischer Jugendpreis »KINEMA« (siehe auch D.)
- Wettbewerb um den Preis »DER SCHWARZE LÖWE« innerhalb der Reihe »BEYOND« (siehe auch E.)
- Wettbewerb um den Preis »DIE GOLDENEN VIER LINDEN« innerhalb der Reihe »HEIMSPIEL« (siehe auch F.)

Langfilme können für folgende Kategorien direkt eingereicht werden:

(1) Wettbewerb um den Preis »DER HEINRICH« (siehe auch C.)

Eingereicht werden können Debüt- und Zweitfilme, die von einer/einem in Europa lebenden/der und arbeitenden/der Regisseurin/Regisseur stammen oder in Europa produziert worden sind. Berücksichtigt werden Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten ohne kommerzielle Auswertung in Deutschland oder DVD/ BluRay Verkauf weltweit. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2018 werden stark bevorzugt.

(2) Deutsch-Französischer Jugendpreis »KINEMA« (siehe auch D.)

Eingereicht werden können deutsch- und französischsprachige Debüt- oder Zweitwerke, die als Langfilme für den Kinomarkt produziert sein müssen (keine TV-Produktionen) und die noch keine kommerzielle Auswertung in Deutschland hatten. Berücksichtigt werden Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2018 werden bevorzugt.

(3) »HEIMSPIEL« (siehe auch F.)

Offen für alle Langfilme ab 50 Minuten mit regionalem Bezug, die noch keine kommerzielle Auswertung in Deutschland hatten. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2018 werden bevorzugt.

(4) Allgemeine Langfilmeinreichungen

Offen für alle Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten ohne kommerzielle Auswertung in Deutschland oder DVD/ BluRay Verkauf weltweit. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2018 werden bevorzugt. Je nach Inhalt, Sprache und Produktionsland teilt das Festival Einreichungen den Reihen »BEYOND«, »Neue Deutsche Filme«, »Neues Internationales Kino«, »Green Horizons« und/oder »Musik und Film« sowie gegebenenfalls Themenreihen zu.

Bedingungen Langfilm	DER HEINRICH	KINEMA	BEYOND	HEIM SPIEL	Neue Deutsche Filme	Neues Int. Kino	Musik und Film	Green Horizons
Langfilme (mindestens 70 Minuten)	x	x	x	min. 50	x	x	x	x
für das Kino produzierte Filme, die nach dem 1. Januar 2017 fertig gestellt wurden	2018 bevorzugt	2018 bevorzugt	x	x	x	x	x	x
deutscher Kinostart nach dem 15.11.2018	x	x	x	x	x	x	x	x
Premieren bevorzugt (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer)	x	x	x	x	x	x	x	x
Kein DVD/ BluRay-Verkauf weltweit	x	x	x	x	x	x	x	x
Keine kommerzielle Auswertung TV, Kino, Internet in Deutschland	x	x	x	x	x	x	x	x
Debüt- oder Zweitfilme	x	x						

Bedingungen Langfilm	DER HEINRICH	KINEMA	BEYOND	HEIM SPIEL	Neue Deutsche Filme	Neues Int. Kino	Musik und Film	Green Horizons
von einem in Europa lebenden und arbeitenden Regisseur oder in Europa produziert	x			regionaler Bezug				
Dokumentarfilme			x	x	x	x	x	x
Beschränkung auf ein Genre oder einen Inhalt				regionaler Bezug			x	Nachhaltigkeit
Deutsch oder Englisch untertitelt, wenn die Sprache nicht Deutsch ist	x	x	x	x	x	x	x	x
Originalsprache		Deutsch oder Französisch						

B. Kurzfilme

§1 Allgemeines

Ein Film wird mit Angabe von Genres/Themen eingereicht. Die künstlerische Leitung behält sich vor, Filme im Rahmen der Kuration zu Kurzfilmprogrammen zusammen zu führen oder eingereichte Filme nicht auszuwählen.

§ 2 Filmreihen/ Kategorien

Alle Kurzfilme werden für die Kategorie »Allgemeine Kurzfilmeinreichungen« oder die Reihe »HEIMSPIEL« angenommen.

(1) »Allgemeine Kurzfilmeinreichungen«

Offen für alle Filme mit einer Maximallänge von 15 Minuten. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder einen Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2018 werden bevorzugt.

(2) »HEIMSPIEL«

Offen für alle Kurzfilme bis 49 Minuten mit regionalem Bezug, die noch keine kommerzielle Auswertung in Deutschland hatten. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2018 werden bevorzugt.

Eingereicht werden können Kurzfilme bis 49 Minuten Länge, die mindestens eins der folgenden Merkmale aufweisen:

- Filmmacher/in aus der Region Braunschweig
- Absolventen/in der Hochschulen der Region
- in der Region Braunschweig spielen
- in der Region entstanden sind
- in der Region Braunschweig ihren Drehort hatten
- auf die Region Braunschweig oder historische Ereignisse, Personen oder Orte der Region Bezug nehmen.

Über Ausnahmen entscheidet das Filmfest. Es gibt keine Beschränkungen bezogen auf Produktionsland, Sprache, Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2018 werden bevorzugt.

Bedingungen Kurzfilm	Allgemeine Kurzfilmeinreichungen	HEIMSPIEL
Kurzfilme (maximal 15 Minuten)	x	max. 49 Minuten
Produktionen, die nach dem 1. Januar 2017 fertig gestellt wurden	x	x
Premieren bevorzugt (Deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer)	x	x
Dokumentarfilme	x	x
Beschränkung auf ein Genre oder einen Inhalt		regionaler Bezug
Deutsch oder Englisch untertitelt, wenn die Sprache nicht Deutsch ist	x	x

C. Wettbewerb um den Preis »DER HEINRICH«

§ 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den Preis »DER HEINRICH«. Es vergibt auf Grundlage einer Publikumsentscheidung einen Preis, der mit EUR 10.000 dotiert ist. Der Preis geht zu gleichen Teilen an die Regie und den deutschen Filmverleih (bzw. an die Produktionsfirma, sofern der prämierte Film zum Zeitpunkt der Preisvergabe noch keinen deutschen Verleih hat und ein Verkauf der deutschen Verleihrechte noch nicht absehbar ist). Der Verleihpreis ist zweckgebunden an Verleihmaßnahmen für den deutschen Markt.

§ 2 Teilnahme und Einreichung

Eingereicht werden können Debüt- und Zweitfilme, die von einer/einem in Europa lebenden/der und arbeitenden/der Regisseurin/Regisseur stammen oder in Europa produziert sind. Berücksichtigt werden Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind jedoch ausgeschlossen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremieren) und Produktionen aus dem Jahr 2018 werden bevorzugt.

§ 3 Auswahl

Der Veranstalter beruft ein Auswahlgremium, das 10 künstlerisch herausragende, junge Filme für den Wettbewerb nominiert.

§ 4 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams

Alle am Wettbewerb um den Preis »DER HEINRICH« teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Wettbewerbs dreimal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluß des Festivals erneut aufzuführen. Spätere Wiederholungen außerhalb des Wettbewerbs sind nicht ausgeschlossen. Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur/ in, Produzent/in oder Hauptdarsteller/in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen (alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen).

§ 5 Bestimmung des Gewinnerfilms

Über den Wettbewerbssieger bestimmt das Publikum per Stimmkarte.

§ 6 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Einladung, Anreise und Unterbringung der Gäste.

§ 7 Untertitelung

Filme, deren **Originalsprache nicht deutsch** ist, müssen untertitelt sein. Der Veranstalter kann auf eigene Kosten deutsche Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen. Hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu untertiteln. Der/ Die Einreicher/in gewährt dem Filmfest hierfür kostenfreien Zugang zur unverschlüsselten Filmkopie (DKDM) sowie das Bearbeitungsrecht für die Erstellung der Untertitelung. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden. Sofern bis zwei Wochen nach Festivalende kein Interesse an der Kopie durch den Verleihenden geäußert wurde, wird die Kopie zerstört.

D. Wettbewerb um den deutsch-französischen Jugendpreis »KINEMA«

§ 1 Ziel des Wettbewerbs

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den deutsch-französischen Jugendpreis »KINEMA«. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung einen Preis für einen künstlerisch herausragenden Film.

§ 2 Der Preis hat zum Ziel:

- den Dialog zwischen filminteressierten jungen deutschen und französischen Erwachsenen im besonderen Rahmen eines Festivals zu ermöglichen,
- das gegenseitige Interesse an der jeweiligen Filmkultur zu fördern,
- junge Regisseur/innen zu unterstützen und sie in den Dialog zwischen jungen Deutschen und Franzosen einzubeziehen,
- öffentlichkeitswirksam auf den deutsch-französischen Austausch zwischen Niedersachsen und der Normandie aufmerksam zu machen.

§ 3 Der Preis

Das Filmfest vergibt auf Grundlage der Juryentscheidung den Jugendpreis, der mit EUR 2.000 dotiert ist. Der Preis geht an die Regie.

§ 4 Teilnahme und Einreichung

Um den Preis konkurrieren 6 deutsch- und französischsprachige Debüt- oder Zweitwerke, die als Langfilme für den Kinomarkt produziert sein müssen (keine TV-Produktionen). Berücksichtigt werden Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder einen Inhalt. Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Premieren (Deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremieren) und Produktionen aus dem Jahr 2018 werden bevorzugt.

§ 5 Auswahl

Der Veranstalter beruft ein Auswahlgremium, das 6 künstlerisch herausragende, junge Filme für den Wettbewerb nominiert.

§ 6 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams

Alle am Wettbewerb teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Wettbewerbs zweimal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluß des Festivals erneut aufzuführen. Spätere Wiederholungen außerhalb des Wettbewerbs sind nicht ausgeschlossen. Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur/ in, Produzent/in oder Hauptdarsteller/in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen (alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen).

§ 7 Bestimmung des Gewinnerfilms

Der Veranstalter beruft eine Jury aus jungen Erwachsenen aus Deutschland und Frankreich im Alter von 16 bis 23 Jahren. Die Vorbereitung wird von einer fachkundigen Person aus dem Bereich Film durchgeführt, die auch den Juryvorsitz ohne Stimmrecht übernimmt.

§ 8 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Das Filmfest trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Einladung, Anreise und Unterbringung der Gäste.

§ 9 Untertitelung

Deutsche Wettbewerbsbeiträge sollten französische und französische Wettbewerbsbeiträge müssen deutsche Untertitel haben. Der Veranstalter kann auf eigene Kosten Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen. Hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu untertiteln. Der/ Die Einreicher/in gewährt dem Filmfest hierfür kostenfreien Zugang zur unverschlüsselten Filmkopie (DKDM) sowie das Bearbeitungsrecht für die Erstellung der Untertitelung. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden. Sofern bis zwei Wochen nach Festivalende kein Interesse an der Kopie durch den Verleihenden geäußert wurde, wird die Kopie zerstört.

E. Wettbewerb um den Preis »DER SCHWARZE LÖWE«

§ 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den Preis »DER SCHWARZE LÖWE«, der innerhalb der Reihe »BEYOND« vergeben wird. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung einen Preis, der mit EUR 2.500 dotiert ist. Der Preis geht an die Regie für mutiges, neues Kino mit Risikobereitschaft und Experimentierfreude.

§ 2 Teilnahme und Einreichung

Eingereicht werden können alle internationalen Filme mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Es gibt keine Beschränkung auf ein Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premierien (deutsche Festivalpremierien bzw. Weltpremierien) und Produktionen aus dem Jahr 2018 werden bevorzugt.

§ 3 Auswahl

Der Veranstalter beruft ein Auswahlgremium, das 8 bis 10 Filme für den Wettbewerb nominiert, die für ein mutiges, neues Kino mit Risikobereitschaft und Experimentierfreude stehen

§ 4 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams

Alle am Wettbewerb um den Preis »DER SCHWARZE LÖWE« teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Wettbewerbs zweimal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluß des Festivals erneut aufzuführen. Spätere Wiederholungen außerhalb des Wettbewerbs sind nicht ausgeschlossen. Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur/ in, Produzent/in oder Hauptdarsteller/in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen (alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen).

§ 5 Bestimmung des Gewinnerfilms

Über den Wettbewerbssieger bestimmt der Juryentscheid. Die Jury wird vom Veranstalter berufen.

§ 6 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Einladung, Anreise und Unterbringung der Gäste.

§ 7 Untertitelung

Filme, deren **Originalsprache nicht deutsch** ist, müssen untertitelt sein. Der Veranstalter kann auf eigene Kosten deutsche Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen. Hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu untertiteln. Der/ Die Einreicher/in gewährt dem Filmfest hierfür kostenfreien Zugang zur unverschlüsselten Filmkopie (DKDM) sowie das Bearbeitungsrecht für die Erstellung der Untertitelung. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden. Sofern bis zwei Wochen nach Festivalende kein Interesse an der Kopie durch den Verleihenden geäußert wurde, wird die Kopie zerstört.

F. Wettbewerb um den Preis »DIE GOLDENEN VIER LINDEN«

§ 1 Der Preis

Das Filmfest ist Veranstalter des Wettbewerbs um den Preis »DIE GOLDENEN VIER LINDEN«, der innerhalb der Reihe »HEIMSPIEL« vergeben wird. Es vergibt auf Grundlage einer Juryentscheidung vergeben und ist mit EUR 1.000 dotiert ist. Der Preis geht an die Regie für den besten Film aus der Region Braunschweig.

§ 2 Teilnahme und Einreichung

Eingereicht werden können Filme ab 50 Minuten Länge, die mindestens eins der folgenden Merkmale aufweisen:

- a. Filmmacher/in aus der Region Braunschweig
- b. Absolventen/in der Hochschulen der Region
- c. in der Region entstanden sind
- d. in der Region Braunschweig ihren Drehort hatten
- e. auf die Region Braunschweig oder historische Ereignisse, Personen oder Orte der Region Bezug nehmen.

Über Ausnahmen entscheidet das Filmfest. Es gibt keine Beschränkungen bezogen auf Produktionsland, Sprache, Genre oder Inhalt. Dokumentarfilme sind zugelassen. Premieren (deutsche Festivalpremierer bzw. Weltpremierer) und Produktionen aus dem Jahr 2018 werden bevorzugt.

§ 3 Auswahl

Die Aufnahme in die Filmreihe »HEIMSPIEL« ist nicht gleichbedeutend mit einer Nominierung für den Wettbewerb »DIE GOLDENEN VIER LINDEN«. Der Veranstalter beruft ein Vorauswahlgremium, das die Wettbewerbsbeiträge nominiert. Am Wettbewerb »DIE GOLDENEN VIER LINDEN« nehmen in der Regel – abhängig vom Angebot geeigneter Filme – vier bis zehn Filme teil. Der Wettbewerb erfolgt im Rahmen des Filmfestivals. Eine Wiederholung der Filme ist möglich.

§ 4 Aufführung, Anwesenheit des Filmteams

Alle am Wettbewerb um den Preis »DIE GOLDENEN VIER LINDEN« teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Wettbewerbs einmal aufgeführt. Das Filmfest behält sich vor, den Gewinnerfilm zum Abschluß des Festivals erneut aufzuführen. Spätere Wiederholungen außerhalb des Wettbewerbs sind nicht ausgeschlossen. Dabei müssen alle Wettbewerbsfilme von jeweils mindestens einem Mitglied des Filmteams vorgestellt werden (Regisseur/ in, Produzent/in oder Hauptdarsteller/in). Die Anwesenheit der Gäste ist auch für die Preisverleihung vorgesehen. Hotel- und Reisekosten übernimmt das Filmfest im üblichen Rahmen (alle Buchungen werden vom Filmfest vorgenommen).

§ 5 Bestimmung des Gewinnerfilms

Über den Wettbewerbssieger bestimmt der Juryentscheid. Die Jury wird vom Veranstalter berufen.

§ 6 Verzicht auf Filmmiete

Es wird keine Filmmiete für die ausgewählten Wettbewerbsfilme gezahlt. Der Veranstalter trägt jedoch die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Einladung, Anreise und Unterbringung der Gäste.

§ 7 Untertitelung

Filme, deren **Originalsprache nicht deutsch** ist, müssen untertitelt sein. Der Veranstalter kann auf eigene Kosten deutsche Untertitel für die Festivalvorführungen herstellen lassen. Hierfür ist es dem Filmfest erlaubt, eine Kopie des Films zu erstellen und diese zu untertiteln. Der/ Die Einreicher/in gewährt dem Filmfest hierfür kostenfreien Zugang zur unverschlüsselten Filmkopie (DKDM) sowie das Bearbeitungsrecht für die Erstellung der Untertitelung. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der untertitelten Kopie. Über eine Überlassung kann verhandelt werden. Sofern bis zwei Wochen nach Festivalende kein Interesse an der Kopie durch den Verleihenden geäußert wurde, wird die Kopie zerstört.